
 **Königswall 38-40, 44137 Dortmund**

 **Fax: 0231 - 2231 - 4430**

 **service@deutschetreusorge.de**

ZWISCHEN

Anrede: Frau Herr Firma Geburtsdatum: (TT.MM.JJJJ)
Name: Straße, Haus-Nr.:
Vorname: PLZ, Ort:

- nachfolgend „Treugeber“ -

UND

Deutsche Treusorge Fonds GmbH
Königswall 38-40
44137 Dortmund

- nachfolgend „Treuhänder“ -

VERTRAGSDetails

1. Anzahl Aktien

1.1 Der Treuhänder beabsichtigt, sich für den Treugeber am unter Ziffer 1.2 genannten Unternehmen im Wege des Kaufs/der Gründung/der Kapitalerhöhung mit der folgenden Anzahl Aktien zu beteiligen:

Aktien

1.2 Unternehmen an dem sich der Treuhänder beabsichtigt zu beteiligen:

(nachfolgend auch „AG“ genannt)

2. Erwerbspreis

2.1 Der Erwerbspreis beträgt:

Euro

3. Vergütung

3.1 Für seine Verwaltungstätigkeit erhält der Treuhänder eine Vergütung zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer für jedes angefangene Kalenderjahr, in der die Treuhandenschaft besteht, wie folgt:

Euro

3.2 Eine nach Stundenaufwand bemessene Vergütung. Der Stundensatz beträgt zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer:

Euro

3.3 Dabei wird jede angefangene Viertelstunde berechnet mit:

Euro

Bitte beachten Sie: Die umseitig abgedruckten Bedingungen sind Bestandteil dieser Vereinbarung.

Ort, Datum

Unterschrift **Treuhänder**

Unterschrift **Treugeber**

Vorbemerkung

Der Treuhänder beabsichtigt, sich für den Treugeber (in eigenem Namen für fremde Rechnung) mit der unter Ziffer 1.1 genannten Anzahl Aktien an dem unter Ziffer 1.2 genannten Unternehmen im Wege des Kaufs/ der Gründung/ der Kapitalerhöhung zu beteiligen. Der Erwerbspreis entspricht dem unter Ziffer 2.1 angegebenen Betrag.

Auftrag

Der Treugeber beauftragt hiermit den Treuhänder die unter Ziffer 1.1 genannte Anzahl Aktien an der AG, auf Rechnung des Treugebers im Wege des Kaufs/ der Gründung/ der Kapitalerhöhung zu erwerben. Der Treugeber wird dem Treuhänder den unter Ziffer 2.1 angegebenen Erwerbspreis sofort bezahlen. Der Treuhänder verpflichtet sich, nach Eingang des Erwerbspreises bei ihm die vorstehenden Aktien an der AG zu erwerben.

Treuhandschaft

Ferner beauftragt der Treugeber hiermit den Treuhänder die vorstehend treuhänderisch erworbenen Aktien an der AG auch künftig auf Rechnung des Treugebers zu halten und zu verwalten. Wirtschaftlicher Inhaber der Aktien ist der Treugeber. Es gelten die nachfolgenden Bestimmungen.

Verwaltung

Der Treuhänder wird die Aktien künftig für den Treugeber treuhänderisch verwalten und etwaige Rechte hieraus für den Treugeber wahrnehmen. Bei Abstimmungen in Hauptversammlungen und bei sonstigen Maßnahmen mit wirtschaftlichen Auswirkungen hat der Treuhänder die vorherige Weisung des Treugebers einzuholen. Der Treuhänder ist hinsichtlich der Aktien auch sonst an Weisungen des Treugebers gebunden. Soweit für den Treuhänder durch Weisungen des Treugebers Verbindlichkeiten oder Verpflichtungen begründet werden können, so kann der Treuhänder die Befolgung der Weisung von der vorherigen Stellung bankmäßiger Sicherheiten durch den Treugeber abhängig machen.

Übertragung von Aktien

Auf im Grundsatz jederzeit mögliches Verlangen des Treugebers hin ist der Treuhänder verpflichtet, die auf Rechnung des Treugebers verwalteten Aktien an der AG auf diesen oder auf eine von diesem zu benennende Person oder Gesellschaft rechtlich zu übertragen. Der Treuhänder bietet bereits jetzt dem Treugeber die Abtretung der Aktien wie vorstehend beschrieben an. Die Abtretung steht lediglich unter der aufschiebenden Bedingung, dass nach diesem Vertrag rückständiger Aufwandsersatz oder rückständige Vergütungen vom Treugeber an den Treuhänder vollständig erstattet/bezahlt werden.

Vergütung, Auslagen

Für seine Verwaltungstätigkeit erhält der Treuhänder eine Vergütung wie folgt:

Den unter Ziffer 3.1 angegebenen Betrag zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer für jedes angefangene Kalenderjahr, in der die Treuhandschaft besteht. Die Vergütung wird jeweils am Anfang eines Kalenderjahres fällig und ist nach Rechnungsstellung durch den Treuhänder an diesen zahlbar. Die Vergütung für das bei Beginn dieses Treuhandvertrages laufende Kalenderjahr entspricht

ebenfalls dem unter Ziffer 3.1 angegebenen Betrag zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und ist sofort zur Zahlung fällig.

Eine nach Stundenaufwand bemessene Vergütung. Der Stundensatz beträgt den unter Ziffer 3.2 angegebenen Betrag zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Dabei wird jede angefangene Viertelstunde mit dem unter Ziffer 3.3 angegebenen Satz berechnet.

Der Treuhänder führt seinen Stundennachweis auf Vertrauensbasis. Abrechnung erfolgt vierteljährlich, soweit im vorangegangenen Vierteljahr Stunden angefallen sind. Auslagen des Treuhänders werden diesem gegen Rechnungsstellung vom Treugeber erstattet. Sind größere Auslagen zu erwarten, so kann der Treuhänder einen Vorschuss vom Treugeber verlangen.

Veräußerung, Gewinnausschüttungen

Sämtliche Einnahmen die der Treuhänder aus den Aktien erzielt, sei es, dass diese auf Gewinnausschüttungen der AG beruhen, sei es dass diese aus der Veräußerung der treuhänderisch gehaltenen Aktien resultieren, sind vom Treuhänder an den Treugeber nach Abzug etwa rückständiger Vergütungen und Auslagen auszubezahlen. Eine Veräußerung der Aktien ist in jedem Fall nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Treugebers möglich.

Vertragsdauer

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Eine Kündigung aus wichtigem Grund ist immer möglich. Darüber hinaus kann der Treugeber die Aufhebung dieses Vertrages und die Übertragung der für ihn verwalteten Aktien auf sich oder eine von ihm benannte Person oder Gesellschaft nach Maßgabe vorstehender Bestimmungen verlangen. Der Treuhänder kann die Aufhebung dieses Vertrages nur aus wichtigem Grund verlangen. In diesem Fall ist der Treugeber berechtigt, die Übertragung der für ihn verwalteten Aktien auf sich oder auf eine von ihm zu benennende Person oder Gesellschaft zu verlangen.

Sonstiges

1. Werden bei der AG Kapitalerhöhungen durchgeführt, bei denen den Aktionären ein Bezugsrecht eingeräumt wird, steht das Bezugsrecht des Treuhänders wirtschaftlich dem Treugeber zu. Der Treuhänder übt das Bezugsrecht nach vorheriger schriftlicher Weisung des Treugebers für diesen aus. Die aufgrund des Bezugsrechts vom Treuhänder gezeichneten Aktien unterliegen den Bestimmungen dieses Treuhandvertrages. Der Treuhänder ist zur Zeichnung der Aktien aufgrund des Bezugsrechts nur verpflichtet, wenn der Treugeber dem Treuhänder zuvor die finanziellen Mittel zur Verfügung stellt, die insgesamt zur Zeichnung der Bezugsrechtsaktien erforderlich sind.

2. Für diesen Vertrag ist deutsches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist, soweit vereinbar, Dortmund.

3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt eine wirksame bzw. durchführbare Bestimmung als vereinbart, die dem wirtschaftlich von den Parteien Gewollten am nächsten kommt. Gleiches gilt im Fall einer Lücke.